

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

27.7.1795 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996866](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996866)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Montag, den 27ten July. 1795.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nunmehr wider diejenigen, welche in der in den Proclamatoren vom 19. Nov. 1794 bestimmten Frist, ihre Kirchen und Begräbnißstellen zu Rotenkirchen bißigen Herzogthums, bey den dortigen Officialen, den Predigern Westing und Deutner, und dem Kirchjuraten Cornelius nicht haben umschreiben lassen, decretum präclusivum erkannt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekanntgemacht. Decretum Oldenburg a Consistorio, den 15. Jul. 1795.

Wolters.

v. Berger.

2) Es wird hiedurch bekanntgemacht, daß der für die Einheimischen Creditoren der verstorbenen Ehefrau des Kammerdieners Laurin, auf den 3. Aug. ange-setzte Termin nunmehr auf den 4. Sept. d. J. anberahmet worden. Oldenburg ex Cancellaria den 21. Jul. 1795.

3) Es wird hiedurch öffentlich bekanntgemacht, daß der Amtsgewollmächtigte Johann Friedrich Kloster zu Campen, als Käufer der vormals Meiner Gerhard Deltjen und dessen Ehefrau zugehörig gewesenen zu Oberrege belegenen Hoffstelle und der Hausmann Hinrich Dencker, zu Mohrhausen, welche mit ihren beyden Hoffstellen der Frau Gräfin von Schmettau bisher Meierpflichtig verbunden, sich durch eine gene-relle Abhandlung aller aus dem Meierrechts Nexu herrührenden Natural- Geld dienst und Weinkaufspflichten, davon frey gekauft haben. Die Angabe ist den 7. Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierung's Canzley.

4) Auf Ansuchen des Johann Meiners, zu Feringhave, als Curator seines Bruders Hermann Diedrich Meiners, zum Abbehauserfiel, wird hiedurch öffent-lich bekanntgemacht, daß nachdem der zur Angabe für die Gläubiger des Hermann Diedrich Meiners auf den 15. Dec. v. J. bey hiesiger Herzogl. Regierung's Canzley ange-setzt gewesene praclusivische Termin längst verflossen, nunmehr das gebetene decretum präclusivum erkannt sey, mithin den sich nicht angegebenen etwaigen Gläu-bigern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

5) Johann Philip Bernhard Hoffmeier, zu Suggewarden, hat seine zwey Frauens Kirchenstände in der Burhaver Kirche, die ersten im 5ten Stuhl Vorderseits, an Theys Wilhelm Eden, zu Ffens, verkauft. Die Angabe ist den 7. Sept. a. c. auf hiesigem Herzogl. Consistorio.

6) Der Kaufmann Hajo Spannhoofd, in Varel, hat das in Gottfried Hauerken zu Elsfleth Concurssache, geldsete Concurss Gut, so wie er solches bey der Edse überkommen, und hauptsächlich dergestalt, daß er sich von allen noch unerfüllten Verbindlichkeiten los sagt, in soweit Profitentes nicht durch Angabe ihre jurta salviren mögten, wiederum an Gottfried Hauerken und dessen Ehefrau zu Elsfleth unter gewissen anderweitigen Bedingungen gerichtl. übertragen. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Johann Hinrich Müller, zur Geveshauser Ohe, hat seine vormals von Johann Brackmann, zur Bracke, angekaufte am Wehe zwischen dem sogenannten großen Arm, der schmalen Helle und Johann Stollen, zu Geveshausen Heideplacken belegene Wische, an Johann Hinrich Garms, bey dem Wehe, verkauft. Die Angabe ist den 1. Sept. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Leenert Francken, zur Dücke, hat seine daselbst belegene Hoffstelle mit circa 55 Fück Landes und Pertinentien, an Anton Hinrich Bohken, verkauft. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Doelgdönnischen Landgerichte.

9) Jürgen Hinrich Jürgens, hat sein zu Sillens im Burhaver Kirchspiel belegenes Haus, Garten und Wärf nebst einer Mannszelle auf der Priechel, in der Burhaver Kirche, und 10 Fuß Begräbniß auf dem dajigen Kirchhofe, an Eilert Wierke, zu Sillens, verkauft. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Doelgdönnischen Landgerichte.

10) Weyl. Anton Langmanns Wittwe, Anna Sibille, hat ihre in der Stollhammerwisch am sogenannten Hartingerwege belegene Kötterey, mit Pertinentien, an Wilhelm Friedrich Kammerers, zur Stollhammerwisch, verkauft. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Doelgdönnischen Landgerichte.

11) Der Kaufmann Hefemeyer, in Toffens, ist gesonnen, a) das ihm zu ständige, olim Trentepohlsche Wohnhaus, in Edwarden, so zur Handlung eingerichtert, dazu auch seit vielen Jahren gebraucht ist, nebst dabey befindlicher Scheune und sonstigen Pertinentien; b) ein Kötterhaus daselbst; c) eine Hoffstelle, zu Mundaba, mit 36 Fück 13 Ruthen Landes und Pertinentien; d) eine Hoffstelle zu Groswörden, mit ppter 32½ Fück Landes und Pertinentien und e) eine Hoffstelle bey der Prie, Löffenser Kirchspiels mit 37 Fück III Ruthen Landes und Pertinentien, den 7. Sept. a. c. in Ohlroggen Wirthshause zu Toffens, verkaufen, falls aber nicht hinlänglich gebotthen werden sollte, sothane Immobilien an besagtem Tage und Orte, verheuen zu lassen. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Doelgdönnischen Landgerichte.

12) Johann Ohmstedt und dessen Ehefrau, zur Faderlangestraße, haben ihre daselbst belegene Kötterey cum Pertinentiis, an Johann und Meine Sommer, verkauft. Die Angabe ist den 4. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Fretich Holje Wilken, zum Bohlenberge, hat die von seinem wegl. Schwiegervater Dje Mohrlander im Jahr 1761 von Franz Rinke Rößen in Neuenburg angekaufte, hinter Bohlenberge belegene 3 Fück Hogenlandes, an Arend Ostertun, zur Schweinebrücke, verkauft. Die Angabe ist den 4. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Johann Friedrich Weser, zu Steinhausen, ist gesonnen, die in Anno 1793 von seinem Bruder Brunke Weser durch Beyspruch erstandene, bey dem Deichwege belegene Wische von 5 Fück, den 7. Sept. a. c. in Harm Backhaus, zu Driefel, Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

15) Wenn Johann Hinrich Sparck, bey Burhave, bereits vor einiger Zeit angezeigt, daß auf seiner zwischen Burhave und Sillens belegene, von seiner Mutter weyl. Johann Hinrich Sparcken Wittwe, geb. Carliens, nachher Hinrich Jacob Boogen Ehefrau geerbte Hoffstelle unter andern folgende Pöste im Pfandprotocoll ingrossiret stünden, als; 1) 1779 den 30 Jan. als Pösterin von Peter Meenzen Concurus Güter, was Johann Hinrich Sparcken Erben in Peter Meenzen Priorität-Urtheil adjudiciret ist ad Summam von 750 Rthlr. 2) 1780 den 12. May an den Kaufmann Hedde Grifede 205 Rthlr. samt Zinsen und Kosten. 3) 1780 den 24. Jul. an Peter Cornelius Wittwe und Erben Güter Curatores 630 Rthlr. und übrige im heuer Contract bedungene Prostanda, welche theils nicht justificiret werden könnten, theils aber schon berichtigt und die Ingrossations Documente von Händen gekommen wären, er jedoch solche Pöste gerne getilgt haben mögte, in den unterm 6. Decembris 1794 erlassenen Proclamationen aber ein Versehen vorgegangen und ad 1. 250 Rth. statt 750 Rthlr. ad 2. 250 statt 205 und ad 3. 360 Rthlr. statt 630 Rthlr. geschrieben worden; so werden wegen dieses begangenen Schreibfehlers nochmals alle und jede, welche an obgedachte Ingrossata Ansprüche machen und mit Bestande Rechts wider deren Tilgung etwas einwenden zu können vermeinen, hiemit auf den 2. Sept. a. c. vom Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte verabladet, um solche ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß widrigens mit der Tilgung obgedachter Ingrossatorum im Pfandprotocoll verfahren werden soll. Zugleich wird terminus ad aud. Sent. praecl. auf den 15. Sept. a. c. angesetzt.

16) Es sollen alle diejenigen, welche an das, für Johann Christian Krey und zum Theil ex jure cesso desselben, Peter Grifede auf Hinrich Spaffen, Hausmann zu Solzwarden, am 22. Jun. 1780 ad Summam von 1000 Rthlr. bewirkte aber verlohren gegangene Ingrossatum rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, und wider die Tilgung etwas einwenden zu können glauben, solches auf den 2. Sept. a. c. den Strafe des ewigen Stillschweigens, und daß sonst die Tilgung werde erkannt werden, bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte, anzuzeigen und zu bescheinigen schuldig seyn. Zugleich wird terminus ad aud. Sent. praecl. auf den 15. Sept. a. c. angesetzt.

17) Hinrich Christoph Ostendorf, hat seine, vorhin dem Johann Reinhard Ubers gehörig gewesene und zu Hering belegene Hoffstelle, mit 17½ Fück Landes und allen dazu gehörigen Pertinentien, an Gerd Hohn jun. und dessen Ehefrau zu Hering, verkauft. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

18) Weyl. Gerd Lühesen, zu Schwewarden, hat sein daselbst belegenes, theils aus Lür Strubben Concurus geissetes, theils von weyl. Frerich Hagen Wittwe und Erben überkommenes Haus mit ppter 12 Fück Landes und einigen Pertinentien, an Johann Adam Reinstrohm verkauft. Johann Hinrich Schlichting und dessen Ehefrau, Anna Margretha, geb. Lühesen haben aber solchen Kauf beygespröchen und daher die verkauften obgedachten Grundstücke überkommen. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgericht. Zugleich wird zu Anhörung eines Präclusio Besweides terminus auf den 15. Sept. a. c. hiemit angesetzt.

19) Weyl. Carsten Busen Erben zu Altes, Harich Buse und Jürgen Lärßen Ehefrau, haben ihr am Altesier alten Ziel stehendes Haus nebst Gärten und Pertinentien, an Johann Hinrich Barghorn, zu Altes, verkauft. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Oelgännischen Landgerichte.

20) Wenn Christian Nicolaus Kelp, zu Varel, angezeigt, wie der Pfeschilling von Christian Therkorns gewesenen Hausmanns zum Schwes Concuratgut noch zum Theil ingrossiret stünde, er aber solchen (außer den an gedachten Christian Therkorn ad diesitae jährlich bewilligten 20 Rthlr. Aliment-Gelder) bereits gänzlich abgetragen hätte; so werden alle und jede, welche außer gedachten Aliment-Geldern, an noch dieserhalb Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit beschliaget, solche am 3. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Schweser-Amtsgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sonst derselbe sofort im Pfandprotocoll werde getilget werden.

21) Johann Diedrich Behrens, Schulhalter zu Godensholt, als Miterbe Namens seiner Ehefrau Anne Cathrine geb. Roden, hat des weyl. Gottfried Liers zu Godensholt sämtlichen Nachlas, wozu an Immobilien die von dem weyl. Erbsassener vorhin angekaufte und bewohnte halbe Kdterey zu Godensholt gehdret, von den übrigen Miterben als, des L. L. Bartels, zu Loge in Ostfriesland Ehefrau mit Namen Talke, des weyl. Johann Friedrich Hobben zu Godensholt Ehefrau mit Namen Marie und des Gerhard Martens dajelbst Ehefrau mit Namen Gesche, und des weyl. Johann Christoph Bruns, in Oldenburg Wittwe, Anne, so wie von Lier Roden, zu Godensholt, an sich gekauft. Die Angabe ist den 3. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

22) Auf Ansuchen des Dietrich Dierks, Brinckhülers zur Schweinbrück, wird allen und jeden, welche aus folgenden, auf seinen vorhin Friedrich Dierks Namen im Pfandprotocoll bewirkten, angeblich nicht mehr gültigen Ingrossationen weßhalb die Documente verlohren seyn sollen, als: 1) Joach. Struthof et Cons wegen der von Dierks mit Rudebusch und cons. auf 7 Jahre jährlich für 355 Rthlr. Gold gepachteten Mation, ingrossirt den 29. Jul. 1769. 2) Rendant Wothorn ad 25 Rthlr. Gold ingrossirt den 27. Jul. 1774. 3) Debitoris Ehefrau, in pcto errichteter Erbsiftung, wornach beyde Theile unter andern der communitant renunciret und Friedrich Dierks von dessen Ehefrauen Verlassenschaft ausgeschlossen ist, ingrossirt den 2. Jan. 1775. 4) Eilert Hemken mit 76 Rthlr. 51 gr. vom 8. Mart. 1781. weßhalb von jedoch noch 50 Rthlr. gelten. 5) Johann Friedrich Dierks mit 25 Rthlr. vom 28. ejusd. Mens. et ai. 6) Zeteler Armen in pcto des mit Gebte Gabriels erzeugten Kindes und dessen jährlicher Alimentation, ingrossirt den 5. Oct. 1782. 7) Anwald Maes mit 20 Rthlr. ingrossirt den 11. Sept. 1783. einige Ansprache und Forderung an denselben machen, oder wider die Tilgung eines oder andern ingrossati davon etwas einwenden zu können vermeinen, unter Verwarnung des ewigen Stillschweigens und daß sonst mit der Tilgung sofort verfahren werden soll, hiemit aufgegeben, solches unter Bemerkung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwaigen Beweismittel derselben am 4. Sept. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzuzeigen.

23) Am 3. August soll ein bejahrter des Schneiderhandwerks kundiger Mann und ein 13jähriger Knabe öffentlich mindessfordernd ausverdingen werden. Die Liebhaber können sich daher am gedachten Tage des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathshaus einfinden. Oldenburg, aus der Spec. Direction des Armenwesens den 24. Jul. 1795.
Zedellus, Claussen, v. Harten, Hesse, Westing.

24) Der Weisgärber Frese, hat seine in der Haarenstraße belegene Bude, woran der Verkäufer selbst und des Kupfers Eggen Erben mit ihren Gründen benachbart sind, an den Glaseramtsmeister Friedrich Wilhelm Schierbohm verkauft. Termin wegen An- und Beyspruchs auf dem Rathhause den 1. Sept. d. J. Oldenburg, vom Rathhause den 18. July 1795.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
25) Die Hammelwaider und Struckhauser Vogteibeeidigte wollen die zum Transport des Holzes zu einem neuen Mühlenkreuz von der Delmenhorstischen Geest nach der Struckhauser Mühle erforderliche Fuhren, am 31. d. M. als Sonnabend Nachmittags 2 Uhr in Christian Dageraths Wirthshause zum Struckhauser Moor an den Mindestfordernden ausverdingen. Es können sich demnach die Annehmungsliebhaber daselbst einfinden. Bracker Amt den 25. July 1795. Gether.

26) In Convocations-Sachen wegen Johann Henrich Sandersfeld, zu Nordholt, und Johann Wachtendorf, zu Vielstede, an Gerd Windhusen daselbst verkauften sonst Krusenschen Wohnhauses mit Zubehör, ist vom Delmenhorstischen Landgerichte ein Präclusiv decret ertheilet.

27) In Convocationsachen. 1) Wegen der von weyl. Dierk Bauers Erben, zu Campe, an Casper Müller, zu Bardewisch verkauften vormals Claus Gräffings Kötterey zu Harmenhusen, und 2) wegen des von Johann Hinrich Götken, zu Steinkimmen, an Heintze Schmier daselbst verkauften auf dem Steinkimmerfelde belegenen Landes, sind die Proclusiv Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst ergangen.



2) Wenn Friedrich Hinrich Wardenburg, Besitzer der vormaligen Kochischen alten Kötterey und Gastwirth am Südenbe hieselbst, auf wider ihn erhobene Amtshalbige Klage, am 2. d. M. erklären lassen, daß er sich der über ihn und seine Güter anzuordnenden Curatel freiwillig unterwerfe, darauf auch anhente der Hausmann zu Feringhove Theile Suhren, als Curator der Güter gerichtlich bestellet, und die gewöhnlichen Proclamata, unter ausdrücklicher Untersagung aller eigenmächtigen Handlungen und alles Schuldenmachens, zu Recht erkannt worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden alle und jede öffentlich erinnert und gewarnt, mit benanntem Friedrich Hinrich Wardenburg, ohne seines Curators ausdrückliche Einwilligung keine die vorgedachte Kötterey und seine übrigen Güter verbindende Handlungen einzugehen, oder auf einige Weise in dessen Nachtheil mit ihm zu contractiren, inmassen dieses alles für unverbindlich und nichtig erkannt werden, und desfalls keine Klage Statt haben soll. Zugleich werden diejenigen, welche an erwähnten Friedrich Hinrich Wardenburg, dessen Kötterey und Güter, einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, öffentlich geladen, solches den 2. Sept. d. J. als Mittwoch nach dem 13. Trinitatis Sonntag zur Amtsstube hieselbst anzugeben, und mittelst der in Händen habenden Documente oder sonstigen rechtlicher Art nach zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nachher weiter nicht damit zu hören, sondern präcludirt seyn sollen. Varel im Amtsgericht den 4. July 1795.

D. H. Brünings.

II. Privatsachen.

1) Der Hofrath Eichhorn, in Göttingen, giebt von künftiger Oftermesse 1796 an, in Verbindung mit andern Gelehrten, ein sehr wichtiges Werk unter dem Titel heraus: Geschichte der Künste und Wissenschaften seit ihrer Wiedererstehung bis zum Ende des acht-

zehnten Jahrhunderts. Die ersten Lieferungen werden ausser dem allgemeinen Theil, der Wich-
horns allgemeine Geschichte der neuen Literatur sammt der Geschichte der Cultur und Aufstie-
gung unsers Welttheils befaßt wird, die Geschichte der mathematischen Wissenschaften, vom
Z. K. Kästner bearbeitet, enthalten. Das Alphabet wird den Pränumeranten nicht mehr als
16 Ggr. (den Louisd'or zu 5 Rthlr.) zu stehen kommen. Jedemal wird auf ein Alphabet zu
gleich pränumerirt. Die Pränumeration auf die erste Lieferung beträgt demnach 2 Rthlr. 16 Ggr.
Gold, aber der Termin derselben reicht nur bis zu Michaelis d. J. Nachher wird der Preis
sehr beträchtlich erhöht werden. Eine besond'ers gedruckte Nachricht von diesem wichtigen Werke
liegt zur Einsicht bey dem Buchdrucker Stallung, der aus die Pränumeration in den hiesigen
Gegenden annimmt.

2) Von den Armenmitteln des hiesigen Kirchspiels, sind am bevorstehenden Martini
1550 Rthlr. auf sichere Hypothequen inslich zu belegen. Briefe werden Posten erdeten. D.
denburg D. N. Köfser.

3) Es ist von J. H. Hiersen Lande, unweit der Oldenbrocker Mühle ein schwarzbun-
ter zwanzigjähriger Bulle, auf beyden Hörnern mit J. M. K. gebrannt wegskommen, und ver-
muthlich gestohlen. Wer dem Eigenthümer, oder dem Oldenbrocker Müller davon Nachricht ge-
bet, erhält eine gute Belohnung.

4) Der Berner Kirchjurat Claus Rüfens, zu Kanzenbüttel, hat von den dasigen Kir-
chenmitteln sofort 250 Rthlr. und auf Michaelis 50 Rthlr. ansdar zu belegen.

5) Ditto Schröder, zu Bardenstedt, hat seit einigen Wochen, ein schwarzbuntes Bul-
lenkalb auf seinem Lande geschüttet. Der Eigenthümer kann es gegen Anweisung der Ackermei-
ster und Bezahlung des Gras- und Futtergeldes in 8 Tagen abholen, sonst wird es verkauft.

6) A. S. Meier, Kirchjurat zu Dierndorf, hat von den dasigen Armenmitteln
51 Rthlr. 36 gr. Gold, und von den Kirchenmitteln 12 Rthlr. 36 gr. Gold, sofort ansdar zu
belegen.

7) In dem von mir bewohnten Hause über dem Everken Thore, ist eine gute gekü-
mige Stube, gleich oder um Michaelis zu verheuren. E. M. Hackendol.

8) Es soll des weyl. Hinrich Lübben Hofstelle, zu Sürwürden, mit 18 Juch wü-
nter 6 Juch Pflugland, und eine Eocilung in der Auser Garte, am 18 August in der Wittwe Zah-
ken Wirthshaus, zu Sürwürden, auf 3 Jahr öffen lich verheuret werden.

9) Weyl. Fried. Klingen, R. V. Eilert Dieckmann, zu Bedum, und H. Gätling sin-
zu Neubavendorf, haben mit den schon emigemat bekauungemachten Geiern, jetzt 600 Rthlr. zu
gen gehörige Sicherheit, sofort auf Zinsen zu belegen.

10) Die Vormänner über weyl. Johann Wulf Kinder erster Ehe, Gerhard Bartel
zum Frischenmoor, und Dieblich Wulf, zum Schwon, haben 1050 Rthlr. zu Martini d. J. ans-
dar zu belegen.

11) Weyl. Peter Dethardt, gewesenen Hausmanns zu Roddens, sämtlicher inwen-
tarisirter Nachlaß, insonderheit 5 Kühe, 2 Quenen, 3 Kubinder, 3 Kälber, 5 Pferde, 2 Er-
kerstulen, einige Betten, eine Stövmühle, Wagen, Pflüge, Eydern, eine Wippe, und andre
Hand sonstiges Haus- und Ackergeräth, ferner 34 Juch auf dem Halm liegende Feldfrucht, ein
Gärten, Rocken, Bohnen und Haber, und 32 Juch Wehegras sollen auf Ansuchen der Wittwe
am 5. August d. J. in des Defuncti Hause, öffentlich meistbietend verkauft, aus soll sodann das
Nachgras und das Simmond für d. J. und die Hofstelle mit 88 Juch, worunter ungefähr 40 Juch
Pflugland, von Martini 1796 an, auf 3 Jahr öffentlich verheuret werden.

12) Demnach auf freywilliges Ansuchen der Verkauf. 1) Jürgen Jaspers und Witt-
wen Erben Landguth, groß 53½ Watten, mit Behausung, Kirchen und Lägernecken, und andern
gen An- und Zubehörungen, an der Oldorfer Sudenwendung. 2) Derselben Landguth zu Neuw-
sen, in Oldorfer Kirchspiel, groß 42 Watten, necht Behausung Kirchen und Lägernecken, und
übrigen An- und Zubehörungen. 3) Derselben Landguth, ebendort, groß 33½ Watten, mit
Behausung und sonstigen An- und Zubehörungen, und einer jährlichen Grundheuer zu 25 Schil-
4) Derselben Häuslings Haus mit 4 Watten Landes, in der Wiedel; so vorhin Johann Hei-
richs in Erbhauer gehort, und 1765 Verd Albers bis May 1799 in Zempach hat. 5) Derselben
Haus und Garten auf dem Pfarwert; wovon jährlich 5 Rthlr. in Gold, und des Sere- und
Veränderungsfällen eben so viel, an die Vermittlere Hauptmännin von Kizow, bezahlt wer-
den müssen. 6) Derselben Haus mit dahinter gelegenen kleinen Garten in der Wiedel. 7)
Derselben 14 Watten Landes, neben dem Wangernoye am Hochstiege belegen, vorhin Johann
Freese gehörig. 8) Derselben 3½ Watten Landes, in der Kiedburg, von weyl. Rudolph For-
min herrührend. 9) Derselben 6 Watten Landes der Leegbaum genannt, am Moorweg. 10)
Derselben 14 Watten Landes, in verschiedenen Stücken, nahe am Wollersberge gelegen, von

weyl. Cammerer Frerichs herrührend. 11) Derselben 5 $\frac{1}{2}$ Matten Landes der Vielhamm genannt, am Hochwege. 12) Derselben 5 Graafen im Hickerdschen Hamm, von Friedrich Janssen herrührend. 13) Derselben 5 Graafen ebendasselbst, von weyl. Assessor Clasen herrührend. 14) Derselben 8 Graafen ebendasselbst, von demselben herrührend. 15) Derselben 4 frey Graafe, ebendasselbst, wovon 3 von der Secretärin Kößler, und ein von Harm Johann Redau herrühren. 16) Derselben 13 Bockäcker, am Herrschafft. Garten belegen. 17) Derselben 9 Aecker, am Hiltensschloß belegen. 18) Derselben 2 Graafen heiligen Land, welche von Johann Hamken, vormals Wolke Wolken herrühren. 19) Derselben Erbheuer auf 5 Matten in der sogenannten Wokrumer Auktändigerey zu 30 Eshl. und eine fetze Gans, jährlich auf Michaelis fällig. 20) Andreas Magnus Intestat Erben Landguth, groß 25 Graafen, nebst Behausung und einer jährlichen Grundsteuer zu 1 Rthlr. 18 Süß in Sandumer Kirchspiel. 21) Derselben 11 Matten 89 Ruthen 337 Fuß Neufandumer grodenland, bey brennender Kerze in einem besonderem actu erkannt, und terminus hiezu auf den Mittwoch als den 9. Sept. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und führen diejenigen welche von diesen Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Nachmittags um 1 Uhr, aufm Stadt-Rathhause dieselbst einzufinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Indey werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben der Veräußerung des einen oder anderen Grundstücks zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erkere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein concurs proclama inmittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernecht weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Inpetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Sig. Jever den 24. Jul. 1795.

Aus dem Landgerichte hieselbst.
12) Harm Meyer, zu Ockens bey Esensham, hat in der Nacht vom 21. auf den 22. dieses einen dunkelbraunen zweyjährigen Wallach von seinem Lande verlohren. Wer ihm selbigen anweist, erhält eine Vergütung.

14) Es haben die Vormänder über weyl. Auktionsverwalters Messing Kinder die Goldschmid Wulff u Messing noch Kirchenstellen, in St. Lamberti Kirche, am Mittelgange Nordwests im Stuhl lit G. Nro 65. 66. Auch haben gedachte Vormänder in St. Nicolai Kirche einige Stellen, insgleichen der Goldschmid Messing in St. Lamberti Kirche, auf der großen Priepst Nordwests lit E. Nro 42. lit. F. Nro 45. zu verheuren.

15) Ich habe jetzt wieder Seichshäger, Vormönter und Selzer Brunnenwasser erhalten, und empfehle mich damit dem Publicum bestens.
Baremann.

16) Der Witwe Schütten Haus, an der Langenstrasse hieselbst, das jetzt der Schuframtsmeister Wötting bewohnt, mit einer Stube Kammer und Küche, auch Bodenraum und Keller versehen, ist nächsten Michaelis anzutreten, zu verheuren. Nähere Nachricht in der Expedition.

17) J. H. Grube, im Großenmeer, will von seiner daselbst beliegenden Krusen, vorhin Hinrich Hultmann Bau, das Wohnhaus und Hebergeräude, mit sämtlichen Moor- und Aleyändereyen bis zur St. äße, und über derselben 5 Kämpfe, Stückweise am 7. Aug. Nachmittags 2 Uhr in Jürgen Reimers Wirthshause beym Salzweich, auf 3 Jahre Martag 1796 anzutreten, verheuern.

18) Die in den beyden letzten Nr. dieser Anzeigen bekanntgemachte Verheuerung der olim Tiffenschen, von Silvert Hofing bewohnten Hofstelle, zum Stollhammer Mittelweich, wird nicht am 3. August, sondern erst am folgenden Freytag als den 7. ejusd. Nachmittags 2 Uhr, in Cord's Wirthshause zu Stollhammer, statt haben, wels es etwaigen Liebhabern zur Nachricht hiemit angezeigt wird.

19) Die pccialdirection zu Abb. hausen, will am 8. August k. W. die Mohrfinger Windmühle, mit dem dady gebduen Backerhause, in Christian Hinrich Lohsen Wittve Wirthshause, zu Abb. hausen, auf einze Jahre verheuern.

20) Weyl. Hinrich Reinhard Siemsen Kinder, Vormänder Wilhelm Willms und Dietrich Sacms zu Stollhammer, haben von ihrer Pupillen-Witolsn sofort 150 Rthlr. zinsbar zu belegen.

21) Hinrich Buse, hat sein auf dem Ateser alten Sieß belegenes Abterhaus am Johann Hinrich Barghorn verkauft, und in die Angabe am 2. Sept.

22) Es wolten des fecl. Pastor Weiners zu Großenmeer Erben des Erblässers nachgelassene Bücher und alte silberne Münzen, wovon das gedruckte Verzeichniß bereits versandt wor-

den, inwelschen eine silberne Taschenuhr, etwas Silberzeug, circa 1500 Ellen Seinen, eine mit grünem Tuch ausgeschlagene Kutsche, eine Drechselbank, 2 Flinten, ein Paar Pistolen, einen Hirschfänger, einige Decken, Kleidungsstücke, worunter auch 2 schwarze Mäntel von Sommerzeug, Zinnzeug, einen Nagelschmiede-Amboss so 21 Pfund schwer, einige Geräthschaften für Tischler, Drechsler, Uhrmacher ic. eine neue Heckensehre, wie auch einiges Haus- Küchen- und Garten-Geräthe, und was dem sonst etwa noch beygefügt werden mögte, am 17. Augst. d. J. in dem von ihnen jetzt bewohnenden Hause nahe bey der Großenmeerer Kirche, durch den Commerc-Assessor Kitzner öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Es wird mit den Büchern der Anfang gemacht.

23) Georg Eiben sen. zu Allen, und Johann Christoph Eiben zum Seefelders-Aussendeich wollen für des letztern Kinder die zum Seefelders-Aussendeich belegene, von Gerhard Grotten bisher heuerlich besessene Hoffstelle, von Marttag 1796 an auf 4 Jahre wieder aus der Hand des heuern, wozu die Liebhaber sich am 10. August d. J. Mittags um 1 Uhr, in des Rathhaußs Johann Müller zum Seefelders-Aussendeich Hause einfinden, und nach vernommenen Bedingungen heuern können.

24) Von Johann Wilms Folckers, und dessen weyl. Bruder Folckert Folckers, ergeheth concursus creditorum et praetendendum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 16. August d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever den 25. Juny 1795.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

25) In Ansuchen des von Dirk Janssen Bält, an Jansen Hinrich Heid verkauften bey der Bauer-Penne zu Schortens belegenen Hauses, cum annexis et pertinentiis, ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 16. Aug. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever den 2. Jul. 1795.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

26) Wann die Anlegung, und Erbauung eines Eiskellers hieselbst an den mir vorzunehmenden ausgedungen werden soll: so können die Liebhaber, und Runttsch habende sich am 30. Jul. frühe um 10 Uhr, vor hiesiger Cammer einfinden, und das weitere gewärtigen, auch vorher allenfallsige Erkundigung bey dem Bauverwalter Harichs einziehen. Jever, den 10. Jul. 1795.

Aus Runttsch kaiserl. Cammer.

27) Gerd Klocketer, zu Wahnbeck, hat als Vormund über weyl. Casper Adessens Sohn auf Martini d. J. 140 Rthlr. zu billige Zinsen zu belegen.

28) Albert Büsing will seine Bau zum Griesenmoor, mit Pertinentien, am 4. August auf 4 Jahre verheuern.

29) Die Legations-Rathin von Schüttendorff, will ihre vor dem Haaren Thor an des Rathsverwandters Harbers Garten belegene Weide, so der Galsächter Amtsemeister Müller jetzt in Heuer hat, von Marttag 1796 an, auf einige Jahre anderweitig verheuern, und können die desfallsigen Liebhaber sich am nächsten Sonnabend als den 1. August des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Canzelist Erdmann in dessen Hause melden.

30) Johann Hinrich Mehrens, auf dem Stau, verkauft jetzt guten Muschel Kalt, die Sonne zu 48 gr. Gold.

31) Da ich über 600 Exemplare von dem kleinen englischen Wörterbuche verkauft habe so vermüthe ich, daß es vielen Beyfall gefunden hat, ungeachtet die englische Sprache nicht gründlich daraus gelernet werden kann. Um dieses kleine Büchlein welches ich damals nur drucken damit sich die Landleute nur einigermaßen bey den Durchmärschen aus der Verlegenheit helfen konnten, vollständig zu machen, bin ich entschlossen, noch einige Bogen zu drucken, worin es Grammatikalisch vorgetragen wird, so daß man die englische Sprache gründlich daraus erlernen kann. Dies soll nun ebenfalls brayert nicht mehr wie 14 gr. Gold kosten. Wenn sich in Zeit von 14 Tagen so viele Subscribenten melden, daß ich den Druck unternehmen kann, so werde ich solche in 3 Wochen liefern. Zugleich mache ich bekannt, daß der Oldenburgische Kleine nebst Tafelkalender für das Jahr 1796 diese Woche die Presse verläßt. Stalling.

Verurtheilte eines am 16. Jul. d. J. gesprochenen Regierungs-Urtheils sind Hinrich Eckel und des Schmidts Vockelmann Ehefrau, beyde des Ehebruchs und resp. der heimlichen Entführung und Entführung überführt und geständig, ersterer dabey eines Diebstahls verdächtigt, in Rücksicht ihres erlittenen langwierigen Gefängnisses, und der von Vockelmann bewilligten Vergeltung, Eckel annoch zu achtwöchiger, Vockelmanns Frau aber zu vierwöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

